

# Gesunde, entwurmte, geimpfte und erzogene Tiere

Tiere stellen ein geringes Gesundheitsrisiko für die Bewohnenden und das Personal dar. Zur Minderung der Unfallrisiken und Übertragung von Zoonosen (z. B. durch Kontakt, Beissen, Kratzen, Lecken usw.) sind Leitlinien von entscheidender Bedeutung. Diese Empfehlung umfasst allgemeine Massnahmen für die Unterbringung und/oder den Besuch von Haustieren (z. B. Hunde, Katzen, Kaninchen, einheimische Vögel usw.). Es obliegt der Leitung einer Einrichtung, die ein Tier aufnimmt, der für das Tier verantwortlichen Person (z. B. Mitarbeitende, Freiwillige, therapeutische Fachpersonen usw.), der/dem Bewohnenden oder der Familie, sich über die tierbezogenen Massnahmen zu informieren.

Ziel: Das Risiko einer Übertragung von Mikroorganismen vom Tier auf den Menschen und umgekehrt verringern.

Das Mitführen von Tieren ist erlaubt, sofern die folgenden Anforderungen und die Anforderungen der einzelnen Tierarten eingehalten werden.

### Allgemeine Empfehlungen für Tier und Besitzer/in:

- Das Tier ist sozialisiert und stellt keine Gefahr für Personal, Bewohnende und Besuch dar.
- Das artgerechte Tierwohl wird respektiert.
- Dem Tier werden auf Verlangen Pausen und Rückzugsmöglichkeiten gewährt.
- Das Tier ist gesund. Besuch: Verschiebung, wenn Tier krank ist; Tier in Einrichtung untergebracht: bis Genesung kein Kontakt zu Bewohnenden, Personal oder Besuch.
- Tierfütterung: Zur Vermeidung einer Kontamination der Lebensmittel ausserhalb der Essbereiche der Bewohnenden, Mitarbeitenden und des Besuchs sowie ausserhalb der Bereiche zur Lebensmittellagerung füttern. Ess- und Trinkgeschirr des Tieres mindestens 1x täglich getrennt vom Geschirr des Personals, der Bewohnenden und des Besuchs spülen. Vor dem Nachfüllen (Essen und Wasser) mit Spülmittel und Wasser reinigen.
- Kiste für Notdurft: Zur Vermeidung einer Kontamination der Lebensmittel ausserhalb der Essbereiche der Bewohnenden, Mitarbeitenden und des Besuchs sowie ausserhalb der Bereiche zur Lebensmittellagerung aufstellen. Reinigung je nach Gebrauchsfrequenz, mit einem Reinigungs- / Desinfektionsmittel.  
Ansonsten das Notdurftverrichten im Freien bevorzugen.
- Ruhezone des Tieres dürfen sich nicht in den Lagerräumen für saubere Wäsche, Personalumkleideräumen, Behandlungsräumen, Essensbereichen für Bewohnende, Personal und Besuch sowie in Lebensmittellagerräumen befinden. Der Schlafplatz ist regelmässig zu reinigen.
- Sicherstellen, dass der/die Tierhalter/in eine Haftpflichtversicherung hat.

### Empfehlungen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW):

- Mindestens eine Untersuchung beim Tierarzt pro Jahr; notwendige Massnahmen werden gemäss den Vorgaben des behandelnden Tierarztes sichergestellt und dokumentiert.  
Zum Beispiel: Parasitenüberwachung mit wirksamen Entwurmungsmittel, insbesondere gegen Bandwürmer («Echinokokkose»), vorbeugende Parasitenbehandlungen, nach Hautläsionen und Parasiten absuchen (Flöhe, Zecken, ...). Hunde benötigen AMICUS-Mikrochip und – wenn aus Europa importiert – Tollwutimpfung. Vögel sind auf Chlamydiose (Psittakose) und Hasentiere auf Tularämie (*Francisella tularensis*) zu testen.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Empfehlung zur Unterbringung und/oder zum Besuch von Tieren in Pflegeheimen und sonderpädagogische Institutionen für Erwachsene/IPK-Webseite Freiburg	1 / 2	22.01.2026

## Empfehlung für die Bewohner/innen:

Je nach Anraten der Hausärztin/des Hausarztes der/des Bewohnenden den Tierkontakt mit folgenden Bewohnenden vermeiden:

- immunsupprimierte Bewohnende
- Bewohnende mit psychotischen und/oder aggressiven Störungen
- Bewohnende mit multiresistenten Bakterien
- Bewohnende mit ansteckender Hautinfektion
- Bewohnende mit offenen Wunden, ohne luftdichten Verband
- Bewohnende mit Atemwegs- und/oder Magen-Darm-Infektionen
- Bewohnende mit Fieber
- Bewohnende mit Allergien, Phobien
- Tierbesuch während Epidemien oder Pandemien verschieben

## Empfehlungen für vor und während des Tierbesuchs:

- Tier je nach Art vor Besuch bürsten.
- Überwachung während des gesamten Besuchs gewährleisten und Tier ggf. an die Leine nehmen.
- Händehygiene vor und nach Tierkontakt, bei sichtbarer Verschmutzung Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Direkten Kontakt zu Körperflüssigkeiten des Tieres (z. B. Urin, Kot, Erbrochenes, Spucke usw.) vermeiden.
- Kein Mund-/Nasenkontakt mit Tieren, keine Küsse für Tiere sowie vermeiden, dass Tiere Gesicht von Bewohnenden, Personal und Besuch ablecken.
- Kleidungswechsel nach Tierbesuchskontakt mit Berufskleidung.
- Bett frisch beziehen nach Tierbesuchskontakt mit Bettwäsche von Bewohnenden.
- Nach Besuchsende verunreinigte oder mit Tier in Berührung gekommene Umgebung mit Reinigungs- / Desinfektionsmittel reinigen.
- Verzeichnis der Tierbesuchsdaten führen.

## Referenzen:

- [Grizzly - Schweizer Tierschutz STS \(tierschutz.com\)](https://www.tierschutz.com)
- Dr. Clerc.O. Les animaux en EMS : des risques infectieux ? SIPI. März 2016
- CCLIN Sud Est- Dr Treyve A. Prévention du risque infectieux et médiation/présence animale en établissements médico-sociaux et établissements de santé. November 2016
- Comité sur les Infections Nosocomiales du Québec. Avis du Comité sur les Infections Nosocomiales du Québec (CINQ). Risque de transmission de zoonose par les animaux utilisés en centre d'hébergement et de soins de longue durée. CINQ, 2003. 5 Seiten.
- Gandolfi-Decristophoris, P. & al., Extended-spectrum  $\beta$ -lactamase-producing Enterobacteriaceae in healthy companion animals living in nursing homes and in the community. American Journal of Infect Control. September 2013 DOI: 10.1016/j.ajic.2012.11.013
- Gandolfi-Decristophoris, P. & al., Evaluation of pet contact as a risk factor for carriage of multidrug-resistant staphylococci in nursing home residents. American Journal of Infect Control. März 2012 DOI: 10.1016/j.ajic.2011.04.007
- Lefebvre, LS. & al., Guidelines for animal-assisted interventions in health care facilities. American Journal of Infect Control. Mars 2008.
- Tierseuchengesetz (TSG, SR916.40). Stand 1. September 2023. [SR 916.40 - Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 \(... | Fedlex \(admin.ch\)\)](#)
- Tierschutzgesetz (TSchG, SR 455). [SR 455 - Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 \(... | Fedlex \(admin.ch\)\)](#)
- Prof. Chuard, C. Infections transmises par les animaux domestiques. Revue Médicale Suisse. 7. Oktober 2009 DOI: 10.53738/REVMED.2009.5.220.1985
- Noreen, O. & al., What are the effects of animals on the health and wellbeing of residents in care homes? A systematic review of the qualitative and quantitative evidence. BMC Geriatrics, 170. März 2023. DOI: 10.1186/s12877-023-03834-0

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Empfehlung zur Unterbringung und/oder zum Besuch von Tieren in Pflegeheimen und sonderpädagogische Institutionen für Erwachsene/IPK-Webseite Freiburg	2 / 2	22.01.2026